



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Juli 1983

Nr. 1951

EG SEEWEN: Erschliessungsplan "Käsereistrasse/  
Allmendweg"  
Strassenlinien und Werkleitungen

---

Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan über die Strassenlinien und die Werkleitungen im Bereiche Käsereistrasse/Allmendweg zur Genehmigung.

Der vorliegende Erschliessungsplan regelt die strassenmässige sowie kanalisations- und wassertechnische Erschliessung des südlichen Teils der Kernzone, im Bereiche Käsereistrasse/Allmendweg. Die Strassenerschliessung ist bereits im Zonen- und Erschliessungsplan, Massstab 1 : 2000, (RRB Nr. 7012 vom 3.12.1974) grob aufgezeigt und wird im nun vorhandenen Detailerschliessungsplan gegenüber dem ursprünglichen Konzept in zweckmässiger Weise korrigiert und redimensioniert.

Die Kanalisationserschliessung entspricht grösstenteils dem rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP 1977) und wurde nun auf den vorliegenden Strassenerschliessungsplan abgestimmt.

Für die Beurteilung der Erschliessung mit Wasser kann der Entwurf des GWP herangezogen werden. Demnach sind im ganzen Bereich des Erschliessungsplans Leitungen  $\emptyset$  70/100 vorhanden, wobei  $\emptyset$  70 durch  $\emptyset$  100 ersetzt werden soll. Nachdem sich aber im Zusammenhang mit den Er-

schliessungsarbeiten eine Auswechslung der alten Leitung ohnehin aufdrängt, soll gerade durchwegs das grössere Kaliber  $\emptyset$  125 verlegt werden. Gemäss GWP-Entwurf soll auch die Qucllzuleitung neu gelegt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1982. Innert nützlicher Frist wurden vier Einsprachen eingereicht, die durch Verhandlungen und geringfügige Aenderungen in der Strassenführung gütlich erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 14. März 1983 den aufgrund der Einsprachen leicht abgeänderten Er-schliessungsplan "Käsereistrasse/Allmendweg".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Der Erschliessungsplan regelt nebst den Werkleitungen nur die Strassenlinien. Die Baulinien sollen in einem separaten Verfahren festgelegt werden. Zur Vervollständigung der Plangrundlagen und aus der Sicht des Baupolizeiwesens empfehlen wir, die Baulinien entlang der Käsereistrasse und des Allmendweges möglichst bald auszuscheiden.

Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone A erfüllen. Sämtliche öffentlichen Leitungen haben ein Mindestkaliber von  $\emptyset$  25 cm aufzuweisen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan über die Strassenlinien und Werkleitungen im Bereich der Käserelstrasse/Allmendweg der Einwohnergemeinde Seewen wird genehmigt.
2. Die materiellen Bemerkungen zu der Kanalisationserschliessung gelten als Auflage.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1983 noch 4 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.--

Kto. 2020-435.00

Fr. 218.--

Staatskanzlei Nr. 145 )

=====

KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Si/Lü/uh

Amt für Wasserwirtschaft (4), mit 1 gen. Erschliessungsplan  
(folgt später)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4206 Seewen, mit 1 gen. Plan und Auflage-  
plan (folgen später)

mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4206 Seewen,

Ingenieurbüro Rud. Schmidlin, Röschenzstr. 42, 4242 Laufen

Soloth. Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan Käserestrasse/Allmendweg  
der Einwohnergemeinde Seewen wird genehmigt.